

Der Morgen

115

M

1. I. 1917
I.

Die Vermögenssteuer.

Vor Wochenfrist wurde an dieser Stelle die Notwendigkeit einer Vermögenssteuer als ein Gemeingut jeder Regierung wie der gesamten Bevölkerung bezeichnet. Zum ersten Male angekündigt wird die Vermögenssteuer in der Antrittsrede des neuen Finanzministers, freilich in einer sehr allgemein gehaltenen Andeutung. Unvermeidlich wird hier", sagte Dr. v. Spitzmüller, "aller Voraussicht nach eine Steuermaßnahme sein, welche eine Quote der Staatsschuld, die im Kriege aufgelaufen ist, zur Tilgung bringt". Wir meinen, daß die Regierung so bald als möglich aus den allgemein gehaltenen Andeutungen heraus zu bestimmteren Angaben über ihre Vermögenssteuerpläne gelangen soll. In ihrem eigenen wie im Interesse der Steuerträger. Die genaue Festsetzung von Höhe und Art dieser Abgabe, geschweige denn ihre Veranlagung ist mitten im Kriege gewiß nicht möglich. Aber möglich ist die Bekanntgabe der Richtlinien und der Ideen, die sich die Finanzverwaltung bei ihren Ab-

sichten vorzeichnet. Und geboten jede Vorkehrung, die die richtige und vollständige Vermögenserfassung, die das Ziel der Vermögenssteuer sichert, die jede Vermögensverschleppung und Steuerhinterziehung hindert. Hier schonungsvolles Gewahren walten zu lassen, ist nicht am Platze, nicht nur weil dann der Zweck, Abbau der Staatsschuld in höchsterreichtbarem Ausmaße, erschwert wird, sondern weil man die Gesamtheit nicht die Kosten der Geschicklichkeit einzelner und des Wohlwollens der Staatsverwaltung für diese tragen lassen darf. Schließlich verlangt auch die Rücksicht gegen die um ihr Vermögen Besorgten, sie alsbald davon zu überzeugen, daß die Entrichtung der Vermögensabgabe das unentrinnbare Loß aller Vermögenden sein wird.

*